

Hinweis:

In dieser 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Steinburg wird lediglich die Baugrenze geändert. Die übrigen Festsetzungen des Ursprungsplanes gelten, soweit zutreffend, unverändert fort und sind nur der besseren Lesbarkeit wegen aufgenommen.

Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

I. Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) 1 BauGB



Dorfgebiet

0,25

Grundflächenzahl, z. B. 0,25

F

Max. zulässige Firsthöhe

WE

Max. zulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden gem. § 9 (1) 6 BauGB

Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche gem. § 9 (1) 2 BauGB

E

Nur Einzelhäuser zulässig



Baugrenze

Verkehrsflächen gem. § 9 (1) 11 BauGB



Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs gem. § 9 (7) BauGB

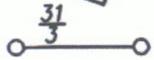


Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung gem. § 16 BauNVO

II. Darstellungen ohne Normcharakter



Vorhandene Gebäude



Vorhandene Flurstücksgrenzen/Flurstücksbezeichnung

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.07.2000. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 13.11.2002 erfolgt.
2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19.11.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
3. Die Gemeindevertretung hat am 28.10.2002 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 25.11.2002 bis 27.12.2002 während folgender Zeiten jeweils am Mo., Di., Do. und Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr und Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 13.11.2002 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht.

Steinburg, 30. 6. 04



Bürgermeister

5. Der katastermäßige Bestand am 13. JUNI 2003 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Bad Oldesloe, 07. OKT. 2003



off. bestellter Vermessungsingenieur

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 17.06.2003 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) am 17.06.2003 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Steinburg, 30. 6. 04



Bürgermeister

8. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Steinburg, 30. 6. 04




Bürgermeister

9. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 22.09.2004 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 23.09.2004 in Kraft getreten.

Steinburg, 23. 9. 04



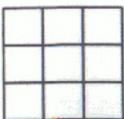

Bürgermeister

Gemeinde Steinburg

Kreis Stormarn

Bebauungsplan Nr. 7
1. vereinfachte Änderung

Maßstab 1: 1.000



Planstand: 2. Satzungsausfertigung
Bearbeitung: MP/ms

PLANLABOR
STOLZENBERG

ARCHITEKTUR-STÄDTEBAU
ORTS- UND LANDSCHAFTSENTWICKLUNG
DIPL. ING. DETLEV STOLZENBERG
FREIER ARCHITECT UND STADTPLANER

ST. JÜRGEN-RING 34 23564 LÜBECK
TELEFON 0451 - 55095 FAX 55096

INTERNET www.planlabor.de
E-MAIL planlabor@t-online.de

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1990 Maßstab 1: 1.000

Aufgrund der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.06.2003 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7, 1. vereinfachte Änderung für das Gebiet

OT Eichede, westlich Oldesloer Straße - K 79,
südlich Straße Beschkamp, Bereich des Zimmereibetriebes Riesel

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) erlassen: